

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 12.03.2024	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat II Amt: Jugendamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Dezernat IV ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2024/0074 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 362000 Kostenstelle: 051-004-1001 Kostenträger: 3625-00		
Investitionsnummer: Sachkonto: 7128000		

Betreff: Änderung der Richtlinien zur Gewährung von Zuschüssen der Wissenschaftsstadt Darmstadt für die Kinder- und Jugendarbeit der Jugendgruppen, Jugendverbände und Vereine

Vorlage vom: 05.03.2024

Beschlussvorschlag:

1. Der Magistrat und die Stadtverordnetenversammlung stimmen den Änderungen in den Richtlinien zur Gewährung von Zuschüssen der Wissenschaftsstadt Darmstadt für die Kinder- und Jugendarbeit der Jugendgruppen, Jugendverbände und Vereine zu.

Anlagen: JPE Richtlinien, Stand 02-2024 1
Richtlinien

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☐ Ja ☒ Nein

Zusätzlich für alle Vorlagen aus dem Bereich des Hochbaus anzugeben:

Klimarelevanz des Vorhabens:

Auswirkungen auf Stadtklima: ☐ ja ☐ nein

Auswirkungen auf THG-Emissionen: ☐ gering¹⁾ ☐ mittel/groß²⁾

Beteiligung Amt f. Klimaschutz & Klimaanpassung: ☐ ja ☐ nein

Zusätzlich bei Beschlüssen zur Baufreigabe:

Wurden Optimierungspotentiale ausgeschöpft? ☐ ja ☐ nein

Falls nein, Kompensationsmaßnahmen festgelegt? ☐ ja ☐ nein

1) bis 10 Tonnen Kohlendioxid-Äquivalente (CO_{2e}) pro Jahr, 2) über 10 Tonnen CO_{2e} pro Jahr.

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 05.03.2024

In der Sitzung der AG Richtlinien am 05.02.2024 wurde über die Notwendigkeit der Veränderungen der bisherigen Richtlinien zur Gewährung von Zuschüssen der Wissenschaftsstadt Darmstadt für die Kinder- und Jugendarbeit der Jugendgruppen, Jugendverbände und Vereine im Bereich Freizeiten, Jugendbegegnungen, Bildung und Fortbildung ausführlich gesprochen. Hintergrund ist die Tatsache, dass die Haushaltsmittel im Jahr 2023 für die gestellten, förderfähigen Anträge nicht ausreichend waren. Die Richtlinien für den Jugendpflegeetat regeln insbesondere die Grundsätze der Förderung, die Fördervoraussetzungen und den –zweck sowie die jeweilige Zuschusshöhe.

Damit das Budget des Jugendpflegeetats in der aktuellen Förderperiode möglichst ausreicht, um alle Jugendgruppen, Jugendverbände und Vereine bezuschussen zu können, hat die AG Richtlinien zwei Maßnahmen vorgeschlagen:

Die bestehenden Richtlinien sollen dahingehend geändert werden, dass die Teilnehmenden an den Angeboten in der Regel ihren ersten Wohnsitz in der Wissenschaftsstadt Darmstadt haben müssen. Der Anteil der auswärtigen Kinder wird von 20 % auf maximal 5 % reduziert. Diese 5 % Regelung wird auch in angrenzenden Gebietskörperschaften angewandt. Die Verbände und Gruppen, die auf Basis der Richtlinie agieren, haben damit noch die Möglichkeit, einen geringen Teil an auswärtigen Kindern anzugeben. Gleichzeitig wird dieser Anteil deutlich reduziert und somit werden die Ausgaben bei dieser Position deutlich reduziert.

Weiterhin sollen die beantragten Maßnahmen zunächst nur mit 90 % der beantragten Fördersumme bezuschusst werden. Wenn am Ende der Förderperiode noch Mittel aus dem Jugendpflegeetat zur Verfügung stehen, werden die zur Verfügung stehenden Mittel noch anteilig verausgabt. Dies hat insbesondere den Vorteil, dass beantragte, förderfähige Maßnahmen über die gesamte Förderperiode auch bezuschusst werden können und nicht wegen fehlender Mittel im Jugendpflegeetat gänzlich abgelehnt werden müssen.

Aufgrund der beiden Maßnahmen ist davon auszugehen, dass der Jugendpflegeetat für das aktuelle Förderjahr ausreichend ist, um alle förderfähigen Anträge zu bescheiden.

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 28.02.2024 den beschriebenen Maßnahmen zugestimmt.

Gleichzeitig wurde in der AG vereinbart, dass die Richtlinien insgesamt auf den Prüfstand gestellt werden. Hierzu wird sich die AG im März 2024 erneut treffen, um die Förderrichtlinien und die dazugehörigen Unterlagen für die zukünftigen Förderperioden ab November 2024 ff. generell zu überarbeiten. Ergebnisse aus dieser AG werden wieder in den Jugendhilfeausschuss eingebracht und beraten.

Darmstadt, den 05.03.2024

Dezernat II

Dezernat IV

Barbara Akdeniz
Bürgermeisterin

André Schellenberg
Stadtkämmerer